

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen-und Rechtsausschuss
Ausschussgeschäftsführerin
Frau Irene Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen

Der Landesjugendring tritt schon seit 1995 für die generelle Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein und hat in der Zwischenzeit mehrfach, zuletzt in seinem einstimmigen Beschluss des Antrags „Außerschulische Jugendarbeit und Bildung – Forderungen zur Landtagswahl 2012“ auf der Vollversammlung am 21. April 2012 in Husum gefordert, „bis zur nächsten Landtagswahl das Wahlalter auf zumindest 16 Jahre abzusenken.“

Die zügige Umsetzung des Wahlversprechens der Koalitionsparteien zum Wahlrecht 16 bei Landtagswahlen begrüßen wir ausdrücklich. Junge Menschen, die bisher nur an den Kommunalwahlen teilnehmen konnten, werden endlich auch in die Lage versetzt mit ihrer Stimme über die Zusammensetzung des Landtags mit zu entscheiden. Damit würde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werden, weil aus unserer Perspektive, aber auch der vieler Bildungs- und Erziehungsforscher_innen ein Ausschluss junger Menschen von Landtagswahlen nicht zu rechtfertigen ist. Grundsätzlich ist jeder Mensch nach dem Grundgesetz Staatsbürger_in. Wird er/sie von bestimmten Rechten, wie in diesem Fall vom Wahlrecht bei Landtagswahlen ausgeschlossen, muss das besonders begründet werden.

Wenn beim Wahlrecht nur das Eintrittsalter geregelt ist, muss auch nur gefragt werden, wann ist ein junger Mensch in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die denen der täglichen Lebensvollzüge von Erwachsenen entsprechen.

Die Jugendforschung geht davon aus, dass die Pubertät im Durchschnitt mit dem 12. Lebensjahr beginnt. Zwischen dem 12. und dem 14. Lebensjahr setzt ein Entwicklungsschub bei jungen Menschen ein, der sie befähigt, so zu denken, dass sie von der moralischen und politischen Urteilsfähigkeit her Wahlentscheidungen treffen können. Das scheint logisch nachvollziehbar, weil junge Menschen heute schon früh in Schule und Ausbildung Entscheidungen treffen müssen, die immense Konsequenzen für ihren späteren Lebensweg haben. Anders als in früheren Gesellschaften, in denen der/die Einzelne in feste soziale Strukturen „herein geboren“ wurde, ist unsere moderne Gesellschaft geradezu durch Individualisierung und Pluralismus geprägt. Das heißt, welchen Weg ein junger Mensch einschlägt, ist schon früh durch eigene Entscheidungen mit bestimmt.

Wenn die Annahme geteilt wird, dass die Partizipation an wichtigen Entscheidungen in Bezug auf die eigene Lebensplanung stattfindet und gesellschaftlich auch eingefordert wird, darf ein junger Mensch auch nicht von dem hochwertigen Partizipationsrecht des Wählens ausgeschlossen werden.

In den aktuellen Diskussion um das Pro und Contra zu Wahlrecht 16 scheinen sich zwei Lager gegenüberzustehen: Diejenigen, die junge Menschen möglichst lange davor schützen wollen, das Wahlrecht auszuüben und die für mehr Beteiligungsrechte eintretenden Kräfte, die in der bewussten Partizipation von jungen Menschen die beste Möglichkeit sehen, deren Rechte zur Geltung zu bringen.

Der Landesjugendring tritt seit langem dafür ein, die Beteiligungsrechte junger Menschen auszubauen, weil das Erlernen von Verantwortungsübernahme zum Beispiel im Lernfeld der ehrenamtlichen Jugendarbeit einen entscheidenden Beitrag zum Erwerb persönlicher, sozialer und politischer Kompetenzen leistet. Jugendleiter_in im Jugendverband sein und damit die Verantwortung für die Leitung einer Gruppe übernehmen, können junge Menschen schließlich bereits mit 16 Jahren im Ausnahmefall sogar mit weniger als 16 Jahren.

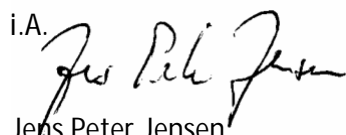
Wir sind gern bereit, unsere Anstrengungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung zu verstärken, um junge Menschen noch besser als bisher auf die Teilnahme an Wahlen vorzubereiten. Schon jetzt bieten die schleswig-holsteinischen Jugendverbände zahlreiche Aktivitäten zu Landtags-, Kommunal-, Bundestags- und Europawahlen an, von Informations-Flyern bis hin zu Veranstaltungen. Um diese Aktivitäten jedoch auszubauen, wäre es erforderlich, die Förderung der Jugendverbände im Bereich der politischen Jugendbildung anzuheben.

Darüber hinaus könnte die Ermutigung, sich stärker politisch zu beteiligen, die für junge Menschen von der Einführung des Wahlalters 16 ausgeht, noch durch eine schnelle Reform des Paragraphen 47 f der Gemeindeordnung flankiert werden. Wenn junge Menschen ernsthaft beteiligt werden sollen, müssen auch von den Kommunen Methoden für eine wirkungsvolle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Die Beteiligung von jungen Menschen zu ermöglichen, stärkt die Demokratie, sie ist keine überflüssige bürokratische Schleife, denn was im Kleinen nicht nachvollzogen werden kann, wird im Großen keine Zustimmung erhalten. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die von der vorigen Landesregierung vorgenommene Änderung des § 47 f zurückzunehmen.

Außerdem müssen die Bedingungen an den Schulen, sich mit Politiker_innen vor Wahlen über ihre Programme auseinandersetzen zu können, verbessert werden. Wenn unter Hinweis auf die so genannte Sechs-Wochen-Frist, sechs Wochen vor den Wahlen keine politisch ausgewogene Veranstaltung an Schulen stattfinden kann, nützt das nicht den Schüler_innen, sondern schränkt ihre Möglichkeiten ein, sich politisch zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Jens Peter Jensen
Geschäftsführer